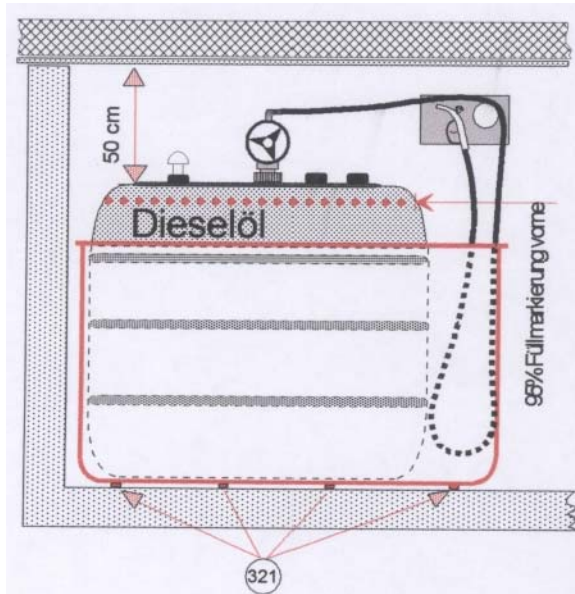




Schemablatt für Diesel-Kleintankanlagen

K5



1 Geltungsbereich

- 11 Für die Lagerung von Dieselöl in Kleintanks von 450 lt bis 2'000 lt.

2 Grundsätze

- 21 Die Auffangwanne muss auf einem tragfähigen und frostsicheren Untergrund standfest aufgestellt werden.
 22 Volumen (V) der Auffangwannen: 100 % der Kleintanks.
 23 Die Produkterohrleitungen müssen so installiert sein, dass aus dem Kleintank keine Flüssigkeit selbsttätig ausfliessen (abhebern) kann.
 24 Der Umschlagplatz (Schlauchlänge im Radius plus 1 m) der Kleintankstelle, ist mit einem geeigneten vom BAFU zugelassenen Mittel so zu gestalten, dass keine Flüssigkeit ausserhalb des Umschlagplatzes gelangen und ins Erdreich fließen kann. Wird der Umschlagplatz entwässert, muss dies über einen Mineraloelabscheider erfolgen.

3 Anforderungen

31 Behälter

- 311 Die Aufstellung mehrerer Kleintanks in Einzelwannen ist zulässig. Diese müssen mit geeigneten Mitteln hydraulisch getrennt werden.
 312 Kleintanks aus Stahl sind mit einem Trägerrost von mindestens 2 cm Höhe auszurüsten.

32 Schutzbauwerk (Auffangwannen)

- 321 Die Auffangwanne aus Stahl ist mit einem Trägerrost von mindestens 2 cm Höhe auszurüsten. Auffangwannen sowie Elementwannen aus Kunststoff dürfen nur aufgrund einer Prüfbescheinigung verwendet werden.
 322 Bei Schutzbauwerken aus mineralischen Baustoffen muss die Statik sowie die Abdichtung der Auffangwanne dem 100 % Volumen der Tankanlage genügen. Es dürfen nur Abdichtungen mit Prüfbescheinigung verwendet werden.
 323 Kann der Kleintank nicht aus der Auffangwanne gehoben werden und ist die Zugänglichkeit zu den Füllstutzen nicht gewährleistet, so betragen die Abstände auf zwei aneinander stossenden Seiten je 50 cm, auf den anderen Seiten je 15 cm. Zwischen Tankscheitel und Tankraumdecke muss der Abstand mindestens 50 cm betragen.

33 Produkterohrleitungen

- 331 Produkterohrleitungen zwischen Tank und Abfüllstelle, die unter den max. Flüssigkeitsspiegel im Behälter führen, sind über dem Tankscheitel mit Vakuum- oder Magnetventilen gegen Abhebern zu sichern.
 332 Werden Gebinde oder Fahrzeuge aus Kleintanks befüllt, so ist nach dem Füllvorgang das Schlauchende in einer zweckmässigen Haltevorrichtung innerhalb der Auffangwanne oberhalb des maximalen Flüssigkeitsspiegels anzubringen und zu sichern.
 333 Es dürfen nur Staudruckzapfpistolen und Zapfpistolen installiert werden, die nicht arretiert werden können.
 334 Betankungs- und Umschlagvorgänge sind zu beaufsichtigen.

4 Anforderungen anderer Schutzsektoren

Kleinbetankungsanlagen sind, wenn wie vorstehend installiert und ausgerüstet, nur meldepflichtig. Nach wie vor bewilligungspflichtig sind alle Kleintankanlagen in der Grundwasserschutzzone S. Die Anforderungen anderer Schutzsektoren wie Feuerpolizei, Zivilschutz, SUVA, Entwässerung, usw. bleiben vorbehalten.